

Bekämpfung der Blauzungenkrankheit (BTV)

TIERHALTERERKLÄRUNG

als Voraussetzung für das innerstaatliche Verbringen von **SCHLACHTTIEREN** (Rinder, Schafe und/oder Ziegen) aus einer nicht BTV-freien Zone in Deutschland in BTV-freie Zonen in Deutschland

Unternehmer (Tierhalter/in):	
Registriernummer	
Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon/E-Mail:	

Der Unterzeichner (Unternehmer) bestätigt mit seiner Unterschrift, dass im Herkunftsbestand der nachfolgend aufgeführten Tieren während der letzten 30 Tage vor der Verbringung (= Datum des Abgangs aus dem Herkunftsbestand) keine klinischen Anzeichen einer BTV-Infektion aufgetreten sind bzw. kein bestätigter Fall einer BTV-Infektion und keine nicht abgeklärte Klinik, die auf eine BTV-Infektion hinweist, festgestellt wurden.

Rinder¹⁾ Schafe mit Einzeltier-Ohrmarken¹⁾ Ziegen mit Einzeltier-Ohrmarken¹⁾

Ohrmarkennummer	Ohrmarkennummer	Ohrmarkennummer

Schafe mit Bestandsohrmarken (Anzahl und Ohrmarkennummer):

Ziegen mit Bestandsohrmarken (Anzahl und Ohrmarkennummer):

Transporteur (Name und Anschrift): _____

Transportdatum: _____

Adresse Schlachtstätte: _____

Die oben genannte Schlachtstätte wurde vom Unterzeichner am _____ (mindestens 48 Stunden vor der Verladung der Tiere) über die Verbringung informiert.

Mir ist bekannt, dass ich nach § 4 Absatz 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) verpflichtet bin, jeden Verdacht oder jeden Ausbruch der Blauzungenkrankheit bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Eine diesbezügliche Zuwiderhandlung sowie eine nicht richtige Auskunft wird nach § 32 Absatz 2 Nummer 1 oder Nummer 6 i. V. m. § 24 Absatz 4 des Tiergesundheitsgesetzes als Ordnungswidrigkeit verfolgt und kann mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmer

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen